

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

**Beschluss:**

Der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 109.238,02 € bei 5.200014.610.012/683200 - Beiträge nach KAG wird gemäß § 83 Abs. 2 GO zugestimmt.